



**Bahnhofstr. 27 48683 Ahaus** – **Postfach 1165 48661 Ahaus**  
Tel.: 02561-961791 Fax: 02561-961792 E-Mail: [mail@bi-ahaus.de](mailto:mail@bi-ahaus.de)  
Homepage: [www.bi-ahaus.de](http://www.bi-ahaus.de)  
Social Media: [facebook.com/biahaus](https://facebook.com/biahaus) [instagram.com/bi.ahaus](https://instagram.com/bi.ahaus) [bit.ly/biahaus-wa](https://bit.ly/biahaus-wa)  
Bankverbindung: IBAN: DE35 4015 4530 0059 5640 21 BIC: WELADE3WXXX

An den  
Präsidenten des Bundesamts  
für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)  
Herrn Wolfram König  
11513 Berlin  
[ihrefrage@base.bund.de](mailto:ihrefrage@base.bund.de)  
[Wolfram.Koenig@base.bund.de](mailto:Wolfram.Koenig@base.bund.de)

Ahaus, den 24. 01.2024

**Betr.: Künftige Aufbewahrung der bestrahlten AVR-Brennelemente aus Jülich**

Sehr geehrter Herr König,

mit Sorge verfolgen wir seit vielen Jahren die Entwicklung der Diskussionen um den künftigen Verbleib der bestrahlten AVR-Brennelemente (BE) aus Jülich: Es geht um 300.000 Kugelbrennelemente, die in 152 CASTOR-Behältern untergebracht sind. Die in Jülich bestehende Lagerhalle hat bekanntlich bereits seit 2013 keine Genehmigung mehr, seit 2014 existiert zudem eine Räumungsverfügung der Atomaufsicht aus Nordrhein-Westfalen. Seitdem sind mehrere „Optionen“ für den weiteren Verbleib der BE im Gespräch. Neben der Möglichkeit einer weiteren Aufbewahrung im bestehenden Lager sind dies heute offiziell noch der Neubau einer Lagerhalle in Jülich oder die Verbringung der BE in das Zwischenlager Ahaus; der ebenfalls diskutierte Export der BE in die USA ist mittlerweile offiziell ad acta gelegt, weshalb an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingegangen werden soll.

In einem Schreiben an unsere Bürgerinitiative vom 7.8.2023 zu der Thematik teilte uns die für die Atomaufsicht in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerin, Frau Mona Neubaur, ihre Auffassung zu den bestehenden Optionen mit:

*„Aus meiner Sicht käme die Beförderung der CASTOR-Behälter einer praktischen Abkehr vom bundesweit gelebten Konzept der Standort-Zwischenlagerung gleich. Damit einhergehend wäre Deutschland einem Rückfall in das Zeitalter sich über Jahre erstreckender CASTOR-Transporte ausgesetzt. Und für diesen Preis erhielte man als vorläufiges Endergebnis lediglich die Zwischenlagerung im Brennelemente-Zwischenlager Ahaus, dessen Betriebsgenehmigung 2036 ebenfalls endet. Die Erteilung einer Transportgenehmigung durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung ist somit nicht zielführend, um den Sachverhalt der Jülicher Kernbrennstoffe zukunftssicher und nachhaltig zu lösen. Vor diesem Hintergrund könnte eine Konzentration auf die Neubau-Option am Standort Jülich zu bevorzugen sein.“*

Diese Darstellung deckt sich mit unserer eigenen Sichtweise. Ergänzend dazu möchten wir darauf hinweisen, dass die Kugel-BE aus Jülich in der gegenwärtigen Form vermutlich nicht endlagerfähig sind, sondern vorher einer wie auch immer gearteten Bearbeitung/Konditionierung unterzogen werden müssen. Das Konzept für eine solche Bearbeitung muss aber erst noch entwickelt werden, und verantwortlich dafür ist allein die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearabfälle (JEN). Diese Bearbeitung, wie immer sie im Detail aussehen mag, ist zudem in Ahaus nicht möglich, weder in technischer noch in rechtlicher Hinsicht. Die CASTOREN mit den AVR-BE müssten also irgendwann entweder erneut nach Jülich oder an einen anderen Ort transportiert werden. Transporte von 152 CASTOR-Behältern stünden also erneut an.

Damit würde auch die Fragwürdigkeit der Kostenrechnung deutlich, die den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September 2022 zu der Einschätzung geführt hat, die Ahaus-Option sei gegenüber dem Lagerneubau in Jülich als die preisgünstigere Variante vorzuziehen. Die Kosten eines zusätzlichen Transportes sind in diese Rechnung ebenso wenig eingegangen wie die Kosten für die Polizeieinsätze, die 152 Castor-Transporte begleiten müssen. Bereits bei den Probetransporten mit leeren Behältern im November 2023 von Jülich nach Ahaus waren jeweils mehr als 300 Polizeibeamte im Einsatz. Interessanterweise wurde uns bei einem Gespräch mit Vertretern der Atomaufsicht im NRW-Wirtschaftsministerium am 19.01.2024 auf unsere diesbezügliche Nachfrage mitgeteilt, dass die Kosten solcher Polizeieinsätze „grundsätzlich nicht erhoben“ würden.

Abgesehen von der Kostenfrage wäre der Transport von 152 CASTOR-Behältern von Jülich nach Ahaus vor allem auch ein sicherheitstechnisches Problem. Dies gilt insbesondere, wenn man um den Zustand vieler für solche Transporte infrage kommender Straßen in Nordrhein-Westfalen Bescheid weiß. Dies hat sich nach Verlautbarungen in verschiedenen Medien bereits bei den Probetransporten im November 2023 gezeigt. Unsere diesbezüglichen Fragen konnte uns die Atomaufsicht NRW bei dem genannten Gespräch am 19.01.24 leider nicht beantworten: Zu unserer Überraschung wurde uns mitgeteilt, dass die Atomaufsicht in die Begleitung dieser Transporte nicht involviert war, da es sich ja um noch brennstofffreie Transporte gehandelt habe. Lediglich die Beladung in Jülich sowie die Entladung in Ahaus seien von ihr beobachtet worden.

Wir gehen allerdings davon aus, dass das BASE als Genehmigungsbehörde für eventuelle Transporte in die Durchführung der Probetransporte und die Auswertung von deren Erkenntnissen eingebunden war. Wir erlauben uns daher, die entsprechenden Fragen an Sie zu stellen:

1. Sowohl am 7.11. wie auch am 21.11. durchfuhr der Castor-Konvoi den Düsseldorfer Flughafentunnel. Welche Sicherheitseinschätzung liegt dieser Fahrtroute zugrunde? Gelten in einem Tunnel nicht zusätzliche Sicherheitsanforderungen im Falle von Unfällen, Bergungsvorhaben und möglichen Anschlägen?

2. Sowohl am 7.11. wie auch am 21.11. bog der Castor-Konvoi im Autobahnkreuz Duisburg-Kaiserberg von der A 3 ab und fuhr einen Umweg durch Duisburg über die A 40, die A 59 und dann die A 42 zurück zur A 3.

a) Ist es richtig, dass die A 3 nördlich des AK Kaiserberg für Schwertransporte von 130 t nicht befahrbar ist?

b) Welche besonderen Schutzanforderungen gelten beim Durchqueren eines dicht besiedelten Stadtgebiets wie hier in Duisburg?

c) Welche kommunalen Behörden/Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Stadtverwaltung, Krankenhäuser, ...) werden vorab über diese außerordentlichen Gefahrguttransporte informiert – nicht nur in Duisburg, sondern auch allgemein?

3. Nach einem Bericht der WAZ vom 23.11. kam es in der Nacht vom 21.11. auf den 22.11. zu einem potentiell gravierenden Vorkommnis im Autobahnkreuz Kaiserberg. Laut diesem Zeitungsbericht habe der Castor-LKW die Kurve in der Abfahrt nicht richtig hinbekommen. Nach unseren Informationen musste er daraufhin zurücksetzen, was zu einer deutlichen Verzögerung und zeitweiligen Sperrung des dahinterliegenden Autobahnabschnitts führte.

Was ist genau im Autobahnkreuz Kaiserberg passiert und welche Auswirkungen hat dieser Vorfall auf die Sicherheits- und Machbarkeitsanalyse der Transportgenehmigungsbehörde?

4. Ein besonderes Augenmerk legte die Polizei offensichtlich auf die Überwachung von Autobahnbrücken. Welche Gefahrenprognose lag bzw. liegt dem zugrunde?

5. Bei der Rückfahrt des Leer-Castors von Ahaus nach Jülich am 27.11. lag für weite Teile von NRW eine Glatteis-Warnung vor.

Warum wurde diese ausgerechnet für einen derart brisanten Gefahrgut-Transport ignoriert?

6. Welche weiteren Vorkommnisse sind bei den insgesamt vier Test-Fahrten zwischen Jülich und Ahaus aus Sicht des BASE aufgetreten?

Lässt sich die Sicherheit eines echten, heißen Castor-Transports auf den Autobahnen von NRW überhaupt mit der notwendigen 100-prozentigen Sicherheit gewährleisten?

Sollten statt dem BASE oder auch zusätzlich zu ihm andere Behörden in die Durchführung der genannten Transporte involviert gewesen sein, bitten wir um Information, an wen wir unsere Fragen (auch) richten könnten.

Für eine andere Frage ist aber definitiv das BASE der richtige Ansprechpartner: Die Räumungsverfügung für das bestehende Lager in Jülich aus dem Jahr 2014 wurde hauptsächlich mit dem fehlenden Nachweis der Erdbebensicherheit begründet. Wie das BASE aber im Juli 2022 bestätigt hat, sind die diesbezüglichen Anforderungen mittlerweile erfüllt.

Die Geschäftsführerin der JEN, Frau Kallenbach-Herbert, stellte beim WDR5-Stadtgespräch am 18.01.24 außerdem fest, dass das jetzige CASTOR-Lager in Jülich noch „sehr, sehr große Sicherheitsreserven“ habe. Könnte unter diesen Umständen die Atomaufsicht in Düsseldorf die Räumungsverfügung nicht aufheben? Oder gibt es weitere Sicherheitsnachweise, die der Genehmigungsbehörde noch fehlen? Wenn ja: welche?

Für eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“,

i.A.:

Hartmut Liebermann,

Tel.0163-6008383,

[hartmut.liebermann@t-online.de](mailto:hartmut.liebermann@t-online.de)

(Rückantwort bitte an diese Email-Adresse)